

**Die Raucherkarte 1919.**

Ausgabe vom 2. Dezember bis 4. Jänner.

Die Ausgabe der neuen Raucherkarten an jene Personen, welche bereits im Besitze der Raucherkarte für das laufende Jahr sind, findet in der Zeit vom 2. Dezember d. J. bis 4. Jänner 1919 in jenen Tabaktraffiken statt, in denen die Raucher gegenwärtig raboniert sind. Die Ausgabe erfolgt in den einzelnen Tabaktraffiken werden daselbst rechtzeitig kundgemacht. Die Ausgabe erfolgt am festgesetzten Tage von 7 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und von 13 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gegen Vorweisung der alten Raucherkarte, des Meldezettels (Wohnungsnachweises) und eines gültigen Identitätsdokuments.

Die Raucherkarten für das Jahr 1918 sind in der letzten Bezugswoche im Tabakverschleißgeschäft abzugeben, widrigenfalls die Streichung in der Kundenliste erfolgt. Raucher, welche noch keine Karte für das Jahr 1918 besitzen, können ihren Anspruch bis 23. Dezember bei der zuständigen Finanzwachabteilung anmelden, wozu die oben bezeichneten Dokumente und ein ausgefülltes An-

meldeblatt mitzubringen sind. Anmeldeformularien sind in den Tabaktraffiken und bei den Finanzwachabteilungen erhältlich. Die im Jahre 1901 geborenen männlichen Personen, die mit 6. Jänner 1919 in den Bezug der Raucherkarte treten, können sich auf gleiche Weise vom 2. Jänner 1919 angefangen bei den zuständigen Finanzwachabteilungen melden.

In der Zeit vom 24. Dezember d. J. bis einschließlich 1. Jänner 1919 findet bei den Finanzwachabteilungen keinerlei Abfertigung in Raucherkartenangelegenheiten statt. Persönliches Erscheinen ist in keinem Falle erforderlich, doch müssen die obenangeführten Dokumente beigebracht werden.